

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Ebersteiner GmbH
Spilbergstraße 15a
A-4222 Langenstein
Tel. 0043 (0)7237-6020
zelt@ebersteiner.at
www.ebersteiner.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt bis 15. August dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen Pagodenzelte mit 5 x 5 m.

Alle Zelte müssen bis spätestens 29. August 2025 zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes.

Die Genehmigung des Aufbaus vor Ort erfolgt durch folgende Personen:

Herr Deiser (Energie Ried): 07752-911311 (Abnahme Strom)
Arbeitszeiten Energie Ried: MO-DO, 07:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00 Uhr, FR, 07:00-11:00 Uhr

Manuel Sageder (Messe Ried): 0676-841481-51 (Abnahme Kanal und Wasser)

Das Einschlagen von Erdnägeln ist genehmigungspflichtig.

Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw.

Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch für die Folgeschäden.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen – oder Sachbeschädigungen.

Zeltanlagen (fliegende Bauten im Sinne der Ö-Norm EN 13782, aber auch fliegende Bauten, die nicht in den Anwendungsbereich der Ö-Norm EN 13782 fallen) sind entsprechend den Herstellerangaben zu errichten, zu betreiben und Instand zu halten.

Die fachgerechte Aufstellung der Zeltanlagen, ist durch den Errichter schriftlich zu bestätigen und ist die Bestätigung zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Behörde bereit zu halten.

Die jeweilige Windlast ist zu beachten und die Zelte sind bei Sturmwarnung zu schließen bzw. zu räumen. Zeltbücher mit der Angabe über die entsprechende Windlast müssen vor Ort vorhanden sein bzw. sollen Überprüfungsbefunde betreffend der Zeltkonstruktion vorliegen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem **äußeren und inneren Blitzschutz** entsprechend der geltenden **ÖVE-Richtlinie** auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthallen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

Geben Sie diese Informationen unbedingt an Ihre Zeltbaufirma weiter.

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Ebersteiner GmbH
Spilbergstraße 15a
A-4222 Langenstein
Tel. 0043 (0)7237-6020
zelt@ebersteiner.at
www.ebersteiner.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Gewünschte
Zeltgröße

BREITE

X

LÄNGE

Sonstiges

Gewünschte
Ausstattung

Für Ihr persönliches Angebot nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir gestalten Ihnen umgehend die perfekte Zeltlösung inkl. Ausstattung für Ihren einzigartigen Messeauftritt!

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Wir, die Firma Ebersteiner sind bereits seit 29 Jahren Profis im Eventausstattungsbereich und bieten qualitativ hochwertige Eventzelte in diversen Größen und Ausführungen inklusive der entsprechenden Eventausstattung wie zum Beispiel: Bestuhlung, Tische, Barelemente; Garderoben, Dekoration, Traversenverkleidungen, Fahnenmasten, u.v.m!

Mit unseren perfekt auf die Kundenwünsche abgestimmten Leistungen und Professionalität konnten wir schon zahlreiche Großaufträge und Messeauftritte für uns gewinnen. Wir würden uns freuen, wenn wir aus Ihrem Messeauftritt einen fulminanten und unvergesslichen Auftritt machen dürften!

UNSERE ZELTE & AUSSTATTUNG

Wir verfügen über Zelte in verschiedensten Größen und Ausführungen:

1. Zeltspannen von 4 m bis 30 m
2. Zeltlängen in 5m-Abständen variabel
3. Seitenhöhen 2,8 m bis 4 m

Zur Ausstattung der Zelte können wir Ihnen anbieten:

1. weiße Dach- und Seitenplanen (Seitenplanen auch mit Rundbogensprossenfenstern verfügbar)
 2. transparente Dach- und Seitenplanen
 3. feste Seitenwandpaneele
 4. Schwerlastplattenböden / Kassettenfußböden
 5. Beleuchtung
 6. Teppichböden in verschiedenen Farben
 7. Warmluftheizanlagen bzw. Kühlungen
 8. Stoffverkleidungen aus feuerresistenten Materialien
 9. Zelthallentüren
- u.v.m.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ZELTE

4 und 5 Meter - Zelte:



10 Meter - Zelte:



15 Meter - Zelte:



20 Meter - Zelte:



25/30 Meter - Zelte:



Pagodenzelte:



AUSSTATTUNGEN

doppelflügelige Zelthallentür



Stoffdekorationen



Traversenverkleidungen



Kühlgeräte



Messebau inkl. Teppichböden



Stehtische, Barhocker, etc.



... und noch vieles mehr...